Amtsblatt
der
Regierung zu Düsseldorf.

Nr. 46. Düsseldorf, Mittwoch, den 28. July 1830.

(Nr. 310.) Gesetz-Sammlung, 13tes Stück.

Das 13te Stück der Gesetz-Sammlung ist erschienen, und enthält unter:

Nr. 1252. Vertrag zwischen Sr. Majestät dem Könige von Preußen und Ihren Durchlauchten den Fürsten von Reuß-Schleitz und Reuß-Lobenstein und Ebersdorf, den Beitritt zum Zollverbande betreffend. Vom 9. Dezember 1829.

Nr. 1253. Allerhöchste Kabinetsorder vom 27. Mai 1830, wodurch der §. 2. der Straf-Bestimmung zum Chausseegeld-Tarif vom 28. April 1828. ergänzt wird.

Nr. 1254. Gebühren-Taxe für die Lehnskurien im Herzogthum Sachsen. Vom 28. Mai 1830.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 311.) Die Prüfung der katholischen Schulamts-Candidaten betr. I. S. V. Nr. 3940.

Die Herren Schulpfleger resp. die Schul-Commissionen werden hierdurch aufgefordert, die in der Verfügung vom 11. July 1826 Amtsblatt Nr. 55. bezeichneten Atteste und Papiere derjenigen katholischen Schulamts-Candidaten und Lehrer, welche der diesjährigen Prüfung im Seminar zu Brühl, am Montage vor Mariä Geburt, zu stellen gesonnen oder dazu angewiesen und verpflichtet sind, mit ihrem Gutachten bis zum 15. August c. uns einzureichen.

Düsseldorf, den 23. July 1830.

(Nr. 312.) Eine Schenkung an die evangelische Schule zu Saarn. I. S. V. Nr. 3677.

Ein Ungenannter hat der evangelischen Schule zu Saarn geschenksweise 50 Rthlr. zum Ankauf eines Gartenplatzes zugewendet.

Düsseldorf, den 12. Juli 1830.

(Nr. 313.) Vermächtniß an die Armen zu Willich. I. S. II. Nr. 4824.

Der zu Willich verstorbene Ackersmann Heinrich Palmers, hat durch letztwillige Verfügung den dortigen Armen ein Vermächtniß von 900 Fr. oder 236 Rthlr. 7 Sgr. 6 Pf. mit der Bedingung hinterlassen, daß die Renten davon zum Unterricht armer Kinder verwendet werden. Die Annahme dieses Legats ist von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

(Nr. 314.) Eine Stiftung in der katholischen Pfarrkirche zu Calcum. I. S. V. Nr. 3494.

Zur Stiftung eines Anniversarii hat die Wittwe Christina Scheuten der katholischen Pfarrkirche zu Calcum, einen Betrag von 20 Rthlr. zugewendet, und ist diese Stiftung von Staatswegen genehmigt worden.

Düsseldorf, den 16. Juli 1830.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Nr. 315.)

Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1830. I. S. I. Nr. 1899.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Waizen			Roggen			Gerste			Buchwaizen			Kartoffeln			Grütze			Graupen			Erbsen			Hafer		
		per Berliner Scheffel.																										
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	2	10	6	1	17	7	1	3	6	1	16	10	—	19	6	4	24	—	7	20	—	2	4	—	—	20	5
2	Elberfeld . . .	2	17	10	1	23	5	1	9	—	1	28	4	1	1	2	—	—	—	—	—	—	2	10	7	—	27	7
3	Essen	2	12	—	1	26	—	1	8	—	1	26	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	2	12	—	—	22	—
4	Solingen . . .	2	11	8	1	24	2	1	6	9	1	21	8	—	26	—	2	23	6	4	2	6	3	14	—	—	24	—
5	Krefeld	2	5	4	1	16	—	1	6	9	1	14	9	—	25	2	3	5	—	4	5	—	2	4	—	—	23	—
6	Neuß	2	8	6	1	17	—	1	4	11	1	15	4	—	16	1	3	27	—	4	18	—	2	2	—	—	19	11
7	Duisburg . .	2	15	—	1	23	—	1	15	—	1	18	—	—	24	—	4	6	—	5	10	—	2	15	—	—	25	—
8	Emmerich . .	2	10	7	1	12	—	1	—	6	1	17	6	—	29	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	3
9	Rees	2	8	—	1	13	3	1	6	—	1	9	—	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26	—
10	Wesel	2	10	—	1	13	3	1	2	8	1	13	11	—	20	—	3	9	2	3	28	9	2	—	—	—	23	7
11	Cleve	2	11	2	1	9	11	1	3	4	1	11	1	—	17	10	2	15	—	4	15	—	—	--	—	—	24	5
12	Geldern . . .	2	17	10	1	11	10	1	4	8	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	2
13	Goch	2	18	4	1	10	7	1	2	11	1	13	8	—	15	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—
14	Kempen . . .	2	9	3	1	12	8	1	9	3	1	12	8	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—
15	Rheinberg . .	2	5	4	1	11	10	1	4	11	1	12	5	—	17	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	6
	Durchschnitts-Preise . .	2	11	5	1	16	2	1	5	11	1	16	6	—	21	8	3	15	8	4	27	—	2	11	5	—	23	7

Fortsetzung der Nachweise

der Consumtibilien-Durchschnitts-Preise im Regierungs-Bezirk Düsseldorf, pro Juni 1830.

Nr.	Namen der Haupt-Orte.	Heu, per Centner zu 110 Pfund			Stroh, per Schock zu 1200 Pfund.			Brandwein pr. Berliner Quart.		Bier pr. Berliner Quart.		Rind-Fleisch, per Berliner Pfund.		Kalb-Fleisch, per Berliner Pfund.		Hammel-Fleisch, per Berliner Pfund.		Schweine-Fleisch, per Berliner Pfund.		Butter, per Berliner Pfund.		Eier, per 1/4 Hundert.	
		Rtl.	Sgr.	Pf.	Rtl.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.	Sgr.	Pf.
1	Düsseldorf . .	—	22	9	7	15	—	6	3	1	11	3	2	2	9	3	—	4	—	4	9	6	—
2	Elberfeld . .	1	1	10	12	23	—	6	—	1	8	3	1	2	8	2	4	5	6	5	4	6	—
3	Essen	—	13	—	4	—	—	8	—	1	2	2	4	1	2	2	—	3	—	5	—	5	—
4	Solingen . . .	1	10	—	9	—	—	6	—	2	—	2	8	1	8	2	4	5	—	5	3	6	—
5	Krefeld	—	23	9	6	29	9	5	—	1	8	2	4	1	8	2	—	3	—	4	8	5	9
6	Neuß	—	22	7	4	22	8	6	—	1	4	2	6	1	8	2	4	3	3	5	—	5	3
7	Duisburg . .	—	25	—	6	10	—	4	—	1	6	3	—	1	10	2	10	3	—	5	—	5	—
8	Emmerich . .	—	16	11	5	—	—	5	—	1	8	3	—	2	8	2	3	3	1	4	6	8	4
9	Rees	—	19	10	3	18	—	5	—	1	4	2	10	2	—	—	—	3	6	4	4	5	—
10	Wesel	—	20	—	3	25	5	6	—	1	2	3	—	2	—	2	4	2	6	4	6	5	—
11	Cleve	—	18	10	4	23	9	7	—	1	8	2	10	2	8	2	6	3	6	4	10	6	—
12	Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	6	—	1	6	2	3	1	6	—	—	3	—	4	6	6	—
13	Goch	—	25	5	5	11	7	5	—	1	2	2	—	1	6	2	—	3	5	4	—	6	3
14	Kempen . . .	—	27	6	5	16	—	4	4	1	6	2	6	2	—	—	—	5	—	3	10	5	9
15	Rheinberg . .	—	22	1	4	28	4	5	—	1	—	2	6	1	6	2	—	3	—	4	2	5	—
	Durchschnitts-Preise . .	—	23	6	6	1	—	5	8	1	6	2	8	1	11	2	4	3	7	4	8	5	9

(Nr. 316.) Steckbrief gegen den Häusling Sattlocal aus Broich. I. S. II. Nr. 5016.

Der unten signalisirte Häusling Anton Sebastian Moritz Sattlocal aus Broich bei Mülheim an der Ruhr, Regierungsbezirk Düsseldorf, welcher wegen vagirender Lebensweise in der Arbeits-Anstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 14. d. von der Chausseearbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle verhaften und an gedachte Anstalt abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 24. Juli 1830.

Signalement.

Geburtsort Broich bei Mülheim an der Ruhr; Religion katholisch; Gewerbe Vagabond; Alter 37 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare braun; Stirne offen; Augenbraunen braun; Augen blau; Nase groß; Mund gewöhnlich; Kinn rund, gegrübt; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: an der linken Hand einen steifen Finger.

Bekleidung: ein Hemd, eine grautuchene Jacke, eine drillichene Hose, eine dergl. Jacke, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Die Erledigung der Rektorstelle der höhern Stadtschule zu Siegburg betr.)

Die Rektorstelle an der höhern Stadtschule zu Siegburg ist erledigt, die Schule hat die Einrichtung einer höhern Bürgerschule und von dem Rektor wird vorzugsweise verlangt, daß er in den angewandten Theilen der Mathematik und Physik wohl bewandert sey.

Das Einkommen dieser Stelle wird ungefähr 500 Rthlr. mit freier Wohnung betragen.

Diejenigen, welche zur Uebernahme derselben Lust tragen, wollen sich daher unter Einreichung des erforderlichen Prüfungs-Zeugnisses pro rectoratu bei uns melden.

Köln, den 13. Juli 1830.

Königl. Regierung, Kirchen- und Schul-Verwaltung.

(Fährgeld-Tarif für die Ruhrfähre zu Steele.)

Tarif

nach welchem das Ueberfahrtsgeld bei den Fähranstalten zu erheben ist, welche sich auf dem Rhein und den zu dessen Stromgebiet gehörenden Flüssen befinden.

Es wird entrichtet für das Uebersetzen:

	Auf Fähren der Klasse III. Sgr.	Pf.
I. von Personen, einschließlich dessen, was sie tragen:		
a) wenn die gewöhnliche Ueberfahrt abgewartet wird, für jede Person	—	3
b) für eine besondere unverzügliche Ueberfahrt mittelst Nachen, welche auf Verlangen geschehen muß, wird von den übersetzenden Personen zusammen wenigstens . . . . . entrichtet, wenn die Abgabe nach dem Satze zu a. nichtvon den Einzelnen erhoben, mehr beträgt.	1	—

Personen, welche zu einem Fuhrwerke, oder als Reiter, Führer

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

	Sgr.	Pf.
oder Treiber, zu Thieren gehören, wofür die Abgabe nach den Sätzen zu II und III entrichtet wird, sind frei.		
II. Von Thieren:		
a) für ein Pferd oder Maulthier	1	6
b) für ein Stück Rindvieh oder einen Esel	1	—
c) für ein Fohlen, Kalb, Schaaf, Ziege, Schwein oder anderes kleines Vieh, welches frei geführt oder getrieben wird	—	3
d) für Federvieh, welches getrieben wird, für jede 10 Stück . .	—	3
Wenn Federvieh in geringerer Zahl als 10 Stück, oder auf einem Fuhrwerke oder in einem Tragekorbe übergesetzt wird: so wird dafür keine besondere Abgabe erhoben.		
III. Vom Fuhrwerke, neben der Abgabe für das Gespann zu II.:		
a) für ein beladenes		—
b) für ein unbeladenes	1	6
c) für einen Handwagen, Handkarren oder Handschlitten, beladen oder unbeladen	—	3
IV. Von unverladenen Gegenständen wird die Abgabe erhoben, welche die Personen, das Fuhrwerk und die Thiere treffen würde, wodurch sie zur Fährstelle gebracht worden sind.		

Allgemeine Bestimmungen.

1) Die obigen Sätze sind bei jedem Wasserstande ohne Rücksicht auf dessen Höhe, so wie bei vorhandener Eisbahn, für deren gehörigen Zustand von der Hebestelle zu sorgen ist, zu entrichten.

2) Bei Erhebung dieser Abgabe bei Bestrafung der Defraudationen in dem Verfahren gegen Angeschuldigte, finden die Bestimmungen der Steuer-Ordnung vom 8. Februar 1819 §. 61, 67, 83, 84, 88 bis 93 und 95 Anwendung. Die verwirkten Strafen werden so verwendet, wie es bei Contraventionen gegen das Steuergesetz vom 8. Februar 1819 vorgeschrieben ist.

Befreiungen.

1) Equipagen und Thiere, welche den Hofhaltungen des Königlichen Hauses, imgleichen den Königlichen Gestüten angehören.

2) Commandirte Militairs, einberufene Rekruten, Fuhrwerke und Thiere, welche der Armee oder Truppen auf dem Marsch angehören, Kriegs-Vorspann und Krieges-Lieferungs-Fuhren.

3) Oeffentliche Beamte und deren Fuhrwerke und Thiere bei Dienstreisen, wenn sie sich durch Freikarten deshalb gehörig legitimiren.

4) Transporte, die für unmittelbare Rechnung des Staats geschehen.

5) Ordinaire Posten, einschließlich der Schnellposten, und öffentliche Couriere und Estafetten, und die von solchen leer zurückkehrenden Gespann oder Thiere.

6) Hülfsfuhren bei Feuersbrünsten und ähnlichen Nothständen.

Gegeben Potsdam, den 27. Mai 1829.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

contra signirt v. Motz.

Vom

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Vom 1. July d. J. ab, wird bei der, höherer Bestimmung zufolge, zur dritten Klasse der Fähren gehörigen Ruhr-Fähr-Anstalt zu Steele, das Fährgeld nach dem vorstehend im Auszuge abgedruckten Tarif erhoben, welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Köln, den 13. July 1830.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
In dessen Abwesenheit, der Geheime Regierungs-Rath: Meyer.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 20. v. M. landete am Rheinufer bei Benrath ein unbekannter männlicher Leichnam, welcher, nach dem Grade der eingetretenen Fäulniß zu urtheilen, etwa 2 bis 3 Wochen im Wasser gelegen haben konnte.

Derselbe war ohngefähr 40 Jahre alt, 5 Fuß 3 bis 4 Zoll groß, hatte schwarzes glattes Haar und kurzen Backenbart.

Derselbe war bekleidet mit einem feinen leinenen Hemde, in roth FS 3 gezeichnet, mit einer leinenen Unterhose und weiß-baumwollenen Socken ohne Zeichen.

Wer über den Verstorbenen Auskunft zu geben vermag, wird ersucht, mir solche baldigst mitzutheilen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am 30. v. M. landete am Rheinufer bei Volmerswerth, Oberbürgermeisterei Düsseldorf, die entkleidete Leiche eines unbekannten Knaben, welcher, nach dem Grade der Fäulniß zu urtheilen, etwa 8 Tage im Wasser gelegen haben konnte.

Der Körper schien 12 bis 14 Jahre alt zu seyn, war 4 Fuß 10 bis 11 Zoll groß, hatte dunkelbraune kurz geschnittene Haare, vollständige Zähne, und an der rechten Seite in der Oberkinnlade einen Doppelzahn.

Wer über den verunglückten Knaben Auskunft geben kann, wolle mir solche baldigst mittheilen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Aufgefundener Leichnam.)

Am dritten dieses Monats ist am Rheinufer zu Urdenbach ein männlicher gänzlich entkleideter Leichnam gelandet, weshalb zu vermuthen, indem sich gar keine Spuren einer Gewaltthätigkeit vorgefunden haben, daß er beim Baden verunglückt ist. Die Leiche war indessen so in Fäulniß übergegangen, daß sich kein näheres Signalement angeben läßt, als daß dieselbe 5 Fuß 4 Zoll groß, circa 20 bis 24 Jahre alt war, schwarz Haare, großen Mund, aufgetriebene Lippen und eine kleine eingedrückte Nase hatte.

Wer über die Person des Verunglückten Auskunft zu geben vermag, wird um die desfallsige Mittheilung ersucht.

Düsseldorf, den 14. July 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

(Den vermißten Heinrich Eichmeyer betr.)

Seit dem 12. c. wird der hierunten bezeichnete Heinrich Eichmeyer vermißt, und wird daher Jeder, der über das fernere Schicksal desselben Auskunft geben kann, ersucht, solche hiehin gefälligst mitzutheilen.

Köln den 15. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Berghaus.

Signalement des Heinrich Eichmeyer aus Köln.

Alter 41 Jahre; Größe 5 Fuß; Haare und Augenbraunen schwarz; Augen blau; Stirne hoch; Nase groß und gebogen; Mund mittelmäßig; Bart braunröthlich; Zähne gut; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe blaß; Gestalt schlank.

Bekleidung: ein abgetragener grau tuchener Ueberrock mit zwei Reihen Knöpfen, dunkelblau tuchene alte Hose, dunkelfarbige wollene Weste, eine gestrickte grau wollene Unterweste, kurze Stiefeln, grob leinenes Hemd, und schwarz tuchene Kappe mit ledernem Schirm.

(Verurtheilung der Helena Jansen wegen Zollvergehens.)

Helena Jansen, 33 Jahre alt, Taglöhnerin zu Goch, ist durch Urtheil des hiesigen Zuchtpolizeigerichts vom 2. d. M., wegen wiederholten Zollvergehens unter Confiskation der Waaren zu den umgangenen Gefällen ad 1 Thlr. 25 Sgr. 6 Pf., in eine Gefängnißstrafe von zwei Jahren und zu den Kosten verurtheilt, sodann die Bekanntmachung des Namens derselben, die hiermit geschieht, verordnet worden.

Cleve, den 19. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hanf.

Sicherheits-Polizei.

(Diebstahl zu Delrath.)

Am 1. Juli dieses Jahrs, wurden zu Delrath, Bürgermeisterei Nievenheim, folgende Sachen entwendet:

1) ein goldenes Kreuz; 2) ein silbernes Kopfeisen mit vergoldeten Knöpfen; 3) ein rothes Frauenhalstuch mit einer blauen Einfassung; 4) ein dergl. mit gelben Blumen, und mit einer blau und gelb geblümten Einfassung.

Ich ersuche, mir die Umstände, welche zur Wiederherbeischaffung der gestohlenen Sachen, so wie zur Entdeckung des Thäters führen könnten, anzuzeigen.

Düsseldorf, den 13. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Prokurator: Hundrich.

(Diebstahl zu Frasselt.)

In der Nacht vom 12 auf den 13. dieses Monats, sind in der Kirche zu Frasselt, Bürgermeisterei Cranenburg, mittelst äußern Einbruchs durch Anwendung eines Pflug-Hammers und mittelst Einsteigens, so wie nach zurückgelassenen Spuren zu urtheilen, von zwei Personen folgende Gegenstände gestohlen:

1) eine ungefähr 1 ½ Fuß hohe Monstranz von geschlagenem und geplättetem Kupfer, in der gewöhnlichen Form eines Sterns, an beiden Seiten mit einem mit rothem Band befestigten goldenen Kreuzchen verziert, wovon jedoch eines am Fuße des Altars wiedergefunden worden; 2) ein etwa ½ Fuß hohes, mit Silber überzogenes Ciborium von der Form eines Kelches nebst einem mit Silber überzogenen Deckel mit rundem mit einem Kreuzchen ver-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sehenen Knopfe; 3) eine zur Aufbewahrung des H. Oels bestimmte, etwa drei Zoll umfassende runde geplättete silberne Büchse nebst Deckel mit einem silbernen Kreuzchen; 4) ein Kelch von geschlagenem gelbem Kupfer ohne besondere Zeichen; 5) ein Altar-Tuch von rothem Kattun mit rothen Blumen.

Ich ersuche Jeden, der über die Thäter oder über die Besitzer obiger Gegenstände einige Auskunft geben kann, mir schleunigst davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 17. Juli 1830.

Der Königl. Ober-Procurator: Hanf.

(Zurückgenommener Steckbrief.)

Da der Karrenbinder Peter Kaspar Friedrich David Trappe aus Schwelm, nunmehr verhaftet ist, so wird der gegen ihn unterm 14. Juni d. J. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen.

Düsseldorf, den 16. Juli 1830.

Der Landgerichtsrath und Instructionsrichter: Fuchsius.

(Steckbriefe.)

Ein gewisser P. Knauer, welcher am 22. Juni d. J. mit seinem Sohne August und seiner angeblichen Schwiegertochter gebornen Deport aus Loeven, bei dem Gastwirth Ludwig Questel zu Jülich als Handelsmann einkehrte, hat sich während seines mehrtägigen Aufenthalts daselbst mehrerer Prellereien schuldig gemacht, und durch Entfernung sich der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung entzogen.

Indem ich die Beschreibung dieser drei Personen beifüge, ersuche ich alle Civil- und Militärbehörden auf dieselben ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle arretiren und mir vorführen zu lassen.

Aachen, den 17. Juli 1830.

Der Königl. Instructionsrichter: Leue.

Personen-Beschreibung.

1) Der P. Knauer war von mittlerer Statur, etwa 5 Fuß 2 bis 3 Zoll groß, und ziemlich grau von Haaren. Er trug einen schwarzen Frackrock, Beinkleider von halbleinenem Zeuge, eine weiß wollene Weste à mille fleurs, eine weiß seidene Halsbinde à mille fleurs, und Stiefeln; 2) dessen Sohn August Knauer, nach seiner eigenen Angabe 22 Jahre alt, war ungefähr 5 Fuß groß, hager, jedoch von gesunder Gesichtsfarbe; er hatte schwarze Haare und keinen Backenbart. Er trug einen dunkelbraunen Ueberrock, Schuhe mit weißen Strümpfen, Beinkleider von halbleinenem Zeuge und eine weiß seidene Halsbinde à mille fleurs; 3) das Frauenzimmer, angeblich die junge Frau des Vorigen, 20 Jahr alt, ist etwa 5 Fuß groß, trug einen weiß seidenen Hut mit grünem Zweige, ein Halstuch mit Blumen in den Ecken, ein schwarz seidenes Kleid und dito Ceinture mit vergoldeter Schnalle mit Stahl Sternchen, Armbänder mit rothen Steinen und länglichem Schlosse und goldene Ringe an den Fingern. Alle drei sprachen französisch und der Vater P. Knauer nur wenig deutsch.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf